

Protokoll der Fachgruppe Wohnungsnotfallhilfe am 16.01.2024, von 10:00 bis 12:00 Uhr (digital)

1. Begrüßung und Organisatorisches

Frau Radlbeck begrüßt die Teilnehmenden. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die Sitzung zu Protokollzwecken aufgezeichnet wird. Die Aufzeichnung wird nach Verabschiedung des Protokolls wieder gelöscht.

2. Protokollabstimmung der Sitzung vom 12.12.2023 und Ergänzung der Tagesordnung

Das Protokoll vom 12.12.2023 wird ohne Änderungen verabschiedet. Ergänzungen zur TO fließen unter Verschiedenes bzw. den einzelnen TOPs ein.

3. Haushalt 2024/2025

- Berliner Haushalt: Im Jahr 2024 sind ins. 39,3 Milliarden Euro eingestellt, für 2025 sind es sogar 40,5 Milliarden Euro. Dieser Haushalt wurde zwar nicht gekürzt, wird das Land aber alle Rücklagen kosten. Außerdem übernehmen die Berliner Verwaltungen den Doppelhaushalt mit einer sehr hohen **Sparauflage (der sogenannten pauschalen Minderausgabe) von rund 4 Mrd. Euro**. Eine Kernaufgabe des Parlaments wird damit an die Verwaltungen delegiert und diese schlagen bereits jetzt Alarm: Die Senatsverwaltungen und die Bezirksbürgermeister*innen müssen voraussichtlich schon Anfang 2024 darlegen, wie sie diese Vorgabe in echte Kürzungen (5,9% Einsparungen pro Senatsverwaltungen) umsetzen. Die Bezirke befürchten, dass ihnen angesichts ihrer zum überwiegenden Teil durch Pflichtaufgaben festgezurrteten Etats nur die freiwilligen Leistungen bleiben, um ihren Anteil von jeweils rund zehn Millionen Euro zu erbringen. Das könnte Auswirkungen auf die bezirklichen Angebote für wohnungslose Menschen haben. Inwiefern in den Senatsverwaltungen die Einsparungen umgesetzt werden, ist bislang nicht klar. Es ist zu befürchten, dass neue, geplante Projekte nicht mehr bewilligt werden. Sofern Träger von den Einsparungen betroffen sind, bitte an den Paritätischen LV wenden.
- **Tarifvertrag TV-L ist geeint, aber bis 19.01. gilt die Erklärfrist.** Danach bedarf es einer Schriftfassung des neuen Tarifvertrags. Die Redaktionsverhandlungen stehen an, derzeit ist noch nicht bekannt, wie der Passus zur Hauptstadtzulage : „...die Hauptstadtzulage wird tarifiert“ ausgestaltet wird. Grundsätzlich begrüßt der Paritätische die Zusage des Senats, dennoch bleiben zahlreiche Probleme und Ungereimtheiten bei der Finanzierung der Hauptstadtzulage für freie Träger:
 - Relativ einfach ist die Lage bei den 32.000 Erzieherinnen und Erzieher in den nicht-städtischen Kitas. Die Kita-Betreiber erhalten die Zulage und können sie weitergeben. Für die anderen bestehenden Finanzierungssysteme der Sozial- und Jugendarbeit ist komplizierter.
 - Die Entgelte für Leistungsangebote für EGH, Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe werden um vier Prozent (gemäß pauschale Fortschreibung 2024) angehoben. Die Hauptstadtzulage ist in der Entgeltsteigerung nicht abgedeckt.
 - Für die vielen oft kleineren Träger, die von pauschalen Zuwendungen des Landes und der Bezirke leben, ist die Lage wieder anders. Hier können die Arbeitgeber einen Antrag auf zusätzliche Tarifmittel stellen. Aber **es gibt noch keine technischen Mittel zur Beantragung der Hauptstadtzulage und der Inflationsausgleichprämie (IAP)**! Bis das Geld gezahlt wird, müssten die Träger die höheren Gehälter ihrer Angestellten vorfinanzieren. Nicht alle Träger können dieses Risiko eingehen, manchen fehlt schlicht die notwendige Liquidität. An Landesbedienstete wird die IAP zum 29.02. vom Land Berlin ausbezahlt.

- Am 14.12. wurde ein Schreiben des Paritätischen an Finanzsenator Evers mit der Bitte um dringende Klärung der Auszahlungsmodalitäten der IAP bei Zuwendungsempfängern versendet.
- Ein Träger empfiehlt, die IAP vorerst noch nicht zu zahlen, auch wenn die Finanzen dafür vorhanden sind. Sie haben die IAP schon an die Mitarbeitenden ausbezahlt, mussten diese von den Beschäftigten wieder zurückholen, weil das Land/LAGE So noch kein Verfahren zur Auszahlung der IAP habe!

4. Entgelte/BRV Soziales

- Im Beschluss Nr. 2/2023 zur Pauschalen Vergütungsfortschreibung 2024 steht unter Punkt 3, dass die IAP auf Antrag berücksichtigt wird. Bedauerlicherweise stockt die Verhandlung zur Entwicklung des Verfahrens zur Ausbezahlung der IAP. Die LIGA bemüht sich um Terminierung zur Verhandlung, bislang ohne Erfolg. Wir halten Sie auf dem Laufenden!
- Standardisierte Jahresberichte für das Berichtsjahr 2023 stehen seit 02.01.2024 zur Eingabe bereit. Frist endet am 15.04.2024
- UAG Gewaltschutz (der AG Leistung Ko 80) hat am 10.01. getagt (mit SenJug) Frage an die Träger: Wie leiten die Träger bisher gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG) an das zuständige Jugendamt weiter? Brauchen die Träger dafür einen Mitteilungsbogen?
 - Ein Träger berichtet, dass Verdachtsfälle im Team besprochen werden; zwei Kinderschutzfachkräfte (ISeF) sind im Jugendhilfebereich des Trägers beschäftigt und können hinzugezogen werden. Im Gespräch wird entschieden, ob das Jugendamt kontaktiert wird. Ein Mitteilungsbogen ist nicht bekannt. Das Jugendamt reagiert oft nicht oder unzureichend auf Mitteilungen über KWG.
 - Meistens erfolgt keine Reaktion des Jugendamtes auf die erste Mail zum Verdacht auf KWG. Danach Kontaktierung der Sozialen Wohnhilfen und Meldung über Kinderschutzhotline. Danach erfolgt meistens eine Reaktion des Jugendamtes.
 - Für ein Housing-First-Projekt für Familien ist ein Kinderschutz-Konzept verpflichtend. Konzept wird erarbeitet und das Meldeverfahren ist klar definiert. Der offizielle Meldebogen der Jugendämter wird genutzt.
 - Bei Klient*innen im Leistungsgeschehen mit betroffenen Kindern ist oft eine Familienhilfe installiert.
 - Blick auch darauf richten, dass nicht nur betreute Kinder betroffen sind, sondern auch Familien im ASOG. Kinderschutzfälle im ASOG entstehen nicht nur auf Grund der Vernachlässigung durch die Eltern, sondern auch auf Grund der Zustände in den ASOG-Unterkünften und der wechselnden Leistungen (z.B. erst Unterbringung in ASOG, danach Notunterkunft, etc.).
 - Ein Träger berichtet, dass Mitarbeitende die Betreuung von Familien ablehnen, da der Aufwand und die Verantwortung zu hoch sind.
 - parallele Beantragung von Leistungen der Jugendhilfe, dann sind Jugendämter involviert
 - Die Mehrheit der Teilnehmenden spricht sich dafür aus, dass ein Kinderschutzkonzept verpflichtend sein sollte, wenn Kinder im Leistungsgeschehen sind, um einerseits Kindern einen geschützten Raum geben zu können, die Mitarbeitenden zu schulen und den Träger zu schützen. Grundlage dafür ist eine Sensibilisierung, Fortbildung und regelmäßige Schulung, die auch refinanziert werden muss.
 - Weitere Ideen: Organisation einer FoBi zum Thema Kinderschutz, Vernetzung, Kooperationen zu IseFs, Austausch mit den Jugendämtern, Pool mit Kontakten von Fachleuten. In jedem Bezirk sind Anlaufstellen für Kinderschutz, die auch Träger beraten und dann darüber informieren, ob Verdachtsfälle an weitere Stellen weitergegeben werden müssen.

Gewaltschutz allgemein: Netzwerktreffen zum Thema Männergewaltschutz am 15.01.2024 beim Paritätischen fand großen Anklang. Dieses Thema ist bei keinen Berliner Ressort angesiedelt. Für von Gewalt betroffene Männer gibt es berlinweit keine Schutzeinrichtungen, aber eine [LSBTIQ*-Schutzwohnung](#) der AWO und unserer Mitgliedsorganisation LSVD e.V. mit 10 Plätzen.

- Formblatt zum monatlichem Betreuungsnachweis mit Unterschriften der LB zur Vorlage beim Leistungsträger:
Austausch unter Paritätischen MOs: BA Pankow verlangt Formular, aber nicht alle LE schicken es, sondern führen es intern und reichen in Streitfällen Formulare nach; BA Treptow-Köpenick fordert von manchen LE stichpunktartige Infos (Auszug monatliche HP-Fortschreibung), manche Träger schicken eigenes Formblatt, andere nicht
→ heterogene Handhabung in den Bezirken, schwer zu durchschauen und Nutzen/Aufwand schwer an neue Fachkräfte vermittelbar, ökologischer Aspekt (Papierausdruck, wird per Post oder Fax an Leistungsträger geschickt). D. Radlbeck nimmt das Thema mit in den LIFGA FA, um Erfahrungen zur Handhabung nachzufragen.
- Trägerwohnraum: Die Verwaltungskostenpauschale Ziffer 3.5.2 Absatz 2 Satz 2 der AV-Wohnen (Umlage für Trägerwohnraum) wurde per [Rundschreiben Soz Nr. 7/2023](#) vom 11. Dezember 2023 entfristet und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

5. Niedrigschwellige Angebote/Zuwendungen

Kältehilfe: Seit 20. Dezember 2023 bis zum 30. April 2024 bietet das Unionhilfswerk 150 Menschen ohne Obdach am Goslarer Platz 8 (Ecke Goslarer Ufer) in Charlottenburg in der Zeit von 20.00 bis 8.00 Uhr einen Schlafplatz. Die Plätze verteilen sich in dem ehemaligen Bürogebäude auf vier Ebenen. Acht Plätze sind für Rollstuhlfahrer*innen geeignet.

Rahmenförderprogramm ISP

- Zuwächse im DH 2024/2025 Angebotsbereich Wohnungslosenhilfe 2024: 1.050.000€, 2025: 1.050.000€
- Pauschale SK und PK-Steigerungen für alle Angebotsbereiche 2024: 831.000€, 2025: 1.333.000€
- Geplante Maßnahmen: Ausbau der Notübernachtung am Containerbahnhof; Verstetigung des Projekts „Frostschutzengel“; Stärkung Straßensozialarbeit; Kompensation wegfallender Drittmittel
- Die Vorschussbescheide für 2024 werden auf Grundlage der vorläufigen Planungssummen Anfang Januar fertiggestellt und von der Bewilligungsstelle versendet. Bitte melden Sie uns zurück, falls die Vorschussbescheide niedriger sind als im Vorjahr (ist im IGPP aktuell vorgekommen und bringt die Träger in Schwierigkeiten. Zustimmung bedeutet, dass sie mit weniger auskommen. Wenn sie ablehnen, dann erhalten die Träger kein Geld. Falls die Träger zustimmen, müssen sie unbedingt schriftlich darlegen, welche Leistungen des Angebotes nicht umgesetzt werden können.
- Auf der Plattform mein.berlin.de werden aktuell bis zum 2. Februar 2024 Vorschläge für die Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen gesammelt. Die Träger werden um Beteiligung gebeten! Es können Meinungen online mitgeteilt, eigene Ideen angelegt und die Ideen der anderen Teilnehmer*innen kommentiert und bewertet werden. Es gibt eine vom Land Berlin gebildete Arbeitsgruppe, in der Träger, Verbände und Mitarbeitenden des Landes Berlin mitwirken, die das Thema voranbringen wollen.

6. Austausch zu Internen/Externen Gremien

LIGA FA WNH

- keine aktuellen Informationen

QSD Fachgruppe Wohnungslose

- Datenerhebung „Auswertung Hilfen gem. § 67 SGB XII“: Umfragelink war bis zum 15.01.2024 freigeschaltet. Sofern Träger noch teilnehmen möchten, bitte an Falko Richter (SozDIA) wenden: falko.richter@sozdia.de
- inhaltlicher Austausch zur Nutzungsvereinbarung und zu Trägerwohnraum innerhalb der Fachgruppe
- Fachgruppe befindet sich im Prozess der Neufindung aufgrund von personellen Veränderungen

lak Berlin vom 21.12.2023

Jahresrückblick 2023 und Themen-Ausrichtung 2024:

- Geschütztes Marktsegment in Anlehnung an Dankeschön-Veranstaltung und Veranstaltung der Grünen
- Forderung nach Ausbau der angestrebten Kontingente / Verbreiterung der entsprechenden Anbieter seitens der Vermieterschaft
- Papier des Sprecher*innenrat zum Thema „Herausforderung und Defizite im aktuellen Zugang zu sozialen Leistungen in Berlin“ geplant (analoge und digitale Zugänge)
- Pilotprojekt bei SenJust zur Thematik Suizide und Bedrohung bei Wohnungsräumung zur Etablierung von proaktiven Hilfeprozessen wurde eingestellt. Hier wird die Fachgruppe nachhaken.

AK Wohnungsnot

Keine aktuellen Informationen

7. Aktuelles/Verschiedenes/Termine:

- Salon Soziale Träger des Paritätischen Berlin: „Berlin Inklusiv Wohnen 2040“: Für ein kurzes Film-Interview werden Bewohner*in von Trägerwohnungen gesucht. Filmsequenzen sollen zum nächsten Salon gezeigt werden. Daniela Radlbeck freut sich über Rückmeldungen von Bewohnenden, die dazu bereit wären.
- Hinweis zum M-Schein: [Schriftliche Anfrage 19/17 542](#) der Grünen zum [GMS](#): M-Schein kann mehrmals beantragt werden, jede Beantragung einer Aufnahme in das GMS bedarf einer fundierten Einzelfallprüfung!
- GIG Studienbericht Teil 1: Zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Menschen in Wohnungslosigkeit in Berlin-Mitte: Ergebnisse einer retrospektiven Sekundärdatenanalyse der Jahre 2006 bis 2020 ([siehe AISoPfleg](#)). Die gleiche Erhebung erfolgt gegenwärtig im 2. Teil der Studie beim HvD in der Praxis Weitlingstraße.
- Ein Träger spricht Wandel beim Personal an. Die Haltung zur Arbeit, zur Arbeitszeit, der Belastbarkeit verändert sich und die formalen, rechtlichen Rahmenbedingungen der Hilfen nach § 67 SGB XII bleiben gleich und der Druck auf Kolleg*innen nimmt stetig zu. Wie ist die Erfahrung der anderen Träger bzw. gibt es Ideen?
 - o Familien und Paare in 67er Hilfen nehmen zu, aber Bereitschaft der Mitarbeitenden, im Träger / im Fachbereich zu bleiben bzw. Beratung in diesem Feld zu bieten, nimmt ab. Der Personalschlüssel/Stundenkontingent oder die Qualifizierung hat seine Grenzen.
 - o Fachkräfte kommen in bestimmten Fallkonstellationen an ihre Grenzen. Wünschenswert ist ein Austausch zum Umgang mit dem Bezirksamt, das die Hilfen bewilligt und einen erhöhten Bedarf anerkennen müsste. Hinweis: Ein erhöhter Mehrbedarf kann über § 75 Abs. 5 (Einzelvereinbarung nach Besonderheiten des Einzelfalls) geltend gemacht werden.

Der Vorschlag eines Trägers zum persönlichen Austausch dazu zu einem Präsenztermin der FG im Sommer wird wohlwollend angenommen.

Gremien-Termine:

- PG wohnungslose und psychisch erkrankte Menschen: 30.01.2024 (Präsenz)
- AG ASOG: 15.02.2024 (digital)
- AG Housing First: 19.02.2024 (Präsenz)
- Fachgruppe Wohnungsnotfallhilfe: 27.02.2024 (digital)



Berlin, den 22.01.2024, gez. Daniela Radlbeck